

Borna, 21.05.2021

### Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

### der öffentlichen 2. Sitzung des Braunkohlenausschusses in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 06.05.2021 in Neukieritzsch

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste),  
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPiG,  
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 6 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Braunkohlenausschusses gegeben

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.50 Uhr

#### Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

## TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Braunkohlenausschusses in der VII. Legislaturperiode. Besonders begrüßte er seinen Amtskollegen aus dem Altenburger Land, Herrn Landrat Melzer. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Zum Protokoll des 1. Braunkohlenausschusses am 13.12.2019 gab es durch die anwesenden Verbandsräte keine Einwendungen. Dieses wurde einstimmig bestätigt. Die Gesamtpräsentation zur Ausschusssitzung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

## **TOP 2 – Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Sachstand und Handlungsbedarf zur Planfortschreibung ausgehend vom Kohleausstiegs- und Strukturstärkungsgesetz**

### **2.1 Statements der Hauptbeteiligten zur Situation**

#### *MIBRAG mbH – Vorstellung Revierplanung 2021*

Herr Bastian Zimmer (Direktor Planung) stellte die Ergebnisse einer Variantenuntersuchung auf der Grundlage des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und der Situation auf dem Energiemarkt vor. Nach dem für das Unternehmen einschneidenden Jahr 2020 mit der gesetzlichen Festlegung der Kraftwerkslaufzeitgrenzen veröffentlichte dieses 01/2021 seine neue Revierplanung (Präsentation – Anlage 3). Die Laufzeitverkürzung des Kraftwerks Lippendorf nunmehr auf Ende 2035 und zusätzlich die verringerten Abnahmemengen (Ansatz 8 Mio. t/a gegenüber bisher 10 Mio. t/a) bedingen einschneidende Änderungen der Bergbaufolgelandschaft, die durch veränderte Massenbilanzen infolge der nicht mehr vorgesehenen Wiederaufnahme der Abbautätigkeit im Teilfeld Groitzscher Dreieck bedingt ist. Das Kapitel bergbaubedingte Umsiedlungen ist endgültig abgeschlossen. Unkalkulierbare Folgen könnten durch die sich entwickelnde CO<sub>2</sub>-Besteuerung und damit verbundene Rentabilitätseinbußen bei der Braunkohlenförderung und -verstromung entstehen.

#### *Sächsisches Oberbergamt – Abbau und Wiedernutzbarmachung im Tagebaubereich Vereinigtes Schleenhain – Handlungsbedarf aus bergrechtlicher Sicht (Rahmen- und Abschlussbetriebsplan)*

Herr Martin Herrmann (Abteilungsleiter Tagebau) verwies darauf, dass zum Tagebaubereich Vereinigtes Schleenhain ein rechtskräftiger Rahmenbetriebsplan vorliegt. Er betonte, dass der Kohleausstieg und damit für den Auslaufbergbau und mithin die aufzustellenden Betriebspläne zur Bergbaufolgelandschaft eine Verlässlichkeit zum Zeitpunkt des Tagebauabschlusses voraussetzen, um ökonomisch, rechtssicher und ausgehend von den Zielvorgaben der Braunkohlenplanung agieren zu können. Es ist wenig Zeit bis zur Vorlage der erforderlichen, mit dem notwendigen Vorlauf versehenen Auslaufplänen vorhanden. Der Abraumbewirtschaftung kommt bei den Betrachtungen ein besonderer Stellenwert zu. Absehbare Handlungsschwerpunkte bilden eine möglichst frühzeitige Flutungsbereitschaft für die Abbauhohlform im Bereich Groitzscher Dreieck sowie die geotechnische Sicherheit im Restlochbereich Peres.

#### *Tagebauentwicklung aus der Perspektive der Stadt Groitzsch unter Einschluss der Thematik Revitalisierung der Ortslage Pödelwitz*

Herr Bürgermeister Maik Kunze sprach mit Blick auf die neue Situation von „einem weinenden und einem lachenden Auge“. Einerseits ist der mit dem absehbaren Ende der Braunkohlenförderung und -verstromung verbundene Verlust an gutdotierten Industriearbeitsplätzen bedauerlich. Andererseits bestehen Vorteile aus der geänderten Tagbauführung dahingehend, insbesondere die Umsiedlungen von Pödelwitz und Obertitz nunmehr vermeiden und auf eine Wiederaufnahme des Abbaus im Groitzscher Dreieck mit den damit verbundenen Beeinträchtigungen der Schnauderdörfer verzichten zu können. Bei der Revitalisierung von Obertitz und den damit verbundenen finanziellen Belastungen der Kommune (Investitionen in die Infrastruktur) wird eine Unterstützung der MIBRAG erwartet (Dorfentwicklung). Als maßgeblich Betroffene müsste die Stadt viel direkter an den Mitteln im Zuge der Strukturwandelförderung partizipieren können. Aus seiner Sicht sind die Wünsche räumlich und inhaltlich zum Teil weit abseits der Brennpunkte des Strukturwandels und die daraus resultierenden Mittelüberzeichnungen nicht unproblematisch. Zu Pödelwitz sprach er den Handlungsbedarf insbesondere zur Abwasserbehandlung an. Die Ortslage darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Erste Ideen im sozio-kulturellen Bereich betreffen ein Orgelzentrum. Mit Blick auf die soziale Situation in der Ortslage merkte er an, dass „Bürger, die glauben, Pödelwitzer zu sein“, über kein legitimes Mandat für die Dorfentwicklung verfügen. MIBRAG mbH ist bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wirksam zu unterstützen.

#### *Tagebauentwicklung aus der Perspektive der Gemeinde Neukieritzsch*

Herr Bürgermeister Thomas Hellriegel bewertete die Unausgewogenheiten der Strukturwandelförderung ähnlich wie sein Vorredner, sieht seine Gemeinde aber in erster Linie durch den Wegfall der Arbeitsplätze der Kohleindustrie und weniger durch die geänderte Tagebauentwicklung (Größe und Lage Pereser See) betroffen. Für die geordnete Beendigung des Tagebaubetriebs und die Gestaltung

der Bergbaufolgelandschaft sind frühzeitige Abstimmungen zwischen Oberbergamt und MIBRAG mbH erforderlich. Auch nach der Beendigung des Kohleabbaus wird das heutige Bergbauunternehmen als Arbeitgeber in der Region gesehen (erneuerbare Energien in Kombination mit Wasserstofftechnologien möglichst am Kraftwerksstandort Lippendorf).

#### *Kohleausstieg und Strukturwandel aus der Sicht des Kraftwerks Lippendorf*

Herr Christian Rosin (LEAG, Kraftwerksleiter Lippendorf) betonte auch für den Kraftwerksbetrieb die Verpflichtung, perspektivisch für die Region bzw. die Beschäftigten zu planen. Dem wäre eine weitere Verkürzung des Kraftwerksbetriebs sehr abträglich. Zudem werden Sicherheiten für die Festlegung der internen Abläufe gebraucht (z. B. von Revisionen). Bisher sind noch keine konkreten Projekte oder gar Maßnahmen des Strukturwandels sichtbar. Auch sein Unternehmen plant Investitionen in die erneuerbaren Energien (Fotovoltaikanlage ehemalige Ostausfahrt Böhlen).

### **2.2 Analyse der Verbandsverwaltung zur Situation, Vorschlag zur weiteren Herangehensweise einschließlich SUP-Monitoring und informeller Begleitung; Austausch zur Gesamthematik**

Der Verbandsvorsitzende betonte, dass eine neuerliche Laufzeitverkürzung für das Kraftwerk Lippendorf dramatische Folgen auch für die Region hätte. Die Kommunen sollten sich intensiv am zu führenden Braunkohlenplanverfahren beteiligen, um ihre Interessen bei der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft einzubringen. Herr Prof. Dr. Andreas Berkner verglich die Unwägbarkeiten für die Kohleverstromung mit der Situation Anfang der 1990er Jahre – ein früherer Ausstieg als 2035 würde die Durchführung bzw. das Wirksamwerden des Strukturwandels gravierend erschweren. Der Umbau der derzeitigen Industriestandorte wird lange Zeiträume beanspruchen. Durch die aktuelle Revierplanung der MIBRAG ist ein geordneter Kohleausstieg möglich. Diese Intentionen sind im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Braunkohlenplans aufzunehmen, auszuformen und weiterzuentwickeln.

Zur Herangehensweise im Verfahren zur Planfortschreibung legte Herr Prof. Berkner erste Gedanken zur Verfahrensführung, zu deren Inhalten und zu den Zeitabläufen vor (siehe Gesamtpräsentation, Seiten 17/18), welche der Verbandsversammlung am 17.06.2021 in Großpösna in qualifizierter Form als Anlage zum Aufstellungsbeschluss vorgelegt werden sollen. Für die Verfahrensführung wird ein Modus zu finden sein, die länderübergreifenden Aspekte mit dem Freistaat Thüringen in angemessener und rechtskonformer Art und Weise einzubeziehen, so wie dies bereits in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich praktiziert wurde.

### **2.3 Beschlussempfehlung des Braunkohlenausschusses zur Planfortschreibung**

Der Verbandsvorsitzende stellte die Beschlussvorlage vor. Dazu gab es weder Anmerkungen noch Anfragen. Daraufhin erfolgte die Abstimmung.

#### **Abstimmung**

**Beschluss-Nr.:**

**VII/BKA/02/01/2021**

**(Anlage 4)**

**Ergebnis:**

**6-0-0**

**Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.**

#### **TOP 3 – Verschiedenes**

Herr Prof. Dr. Berkner übernahm die umfassenden Informationen in kompakter Form. Dazu erfolgten angesichts der ausführlichen Hintergrundinformationen in der Gesamtpräsentation zur Sitzung an dieser Stelle nur knappe Ausführungen.

#### *Länderübergreifendes Regionales Entwicklungskonzept (LüREK) zum Tagebaubereich Profen*

Dieses informelle Konzept wird durch das Planungsbüro Wenzel und Drehmann bearbeitet und soll bis zum 3. Quartal 2021 vorliegen. Der Regionale Planungsverband ist in die Erstellung einbezogen. Auch wenn der aktive Abbau im Freistaat Sachsen bereits seit längerer Zeit beendet ist, ändert sich die Bergbaufolgelandschaft insbesondere mit der Erstreckung des Domsener Sees nunmehr auch hierher. Infolge dessen zeichnet sich ein regionalplanerischer Handlungsbedarf ab, der allerdings derzeit noch nicht abschließend abzuschätzen ist.

### *Strukturwandel und Einbindung der Regionalplanung in Entscheidungsprozesse*

Im am 30.04.2021 konstituierten Regionalen Begleitausschuss wirkt der Regionale Planungsverband nach der Geschäftsordnung mit beratender Stimme, die durch Herrn Prof. Dr. Berkner und in seiner Vertretung durch Herrn Tschetschorke wahrgenommen wird, mit.

### *Fotovoltaik-Projekt im Kippenbereich Witznitz aus regionalplanerischer Sicht*

Der Verband unterstützt das voraussichtlich mit einem Zielabweichungsverfahren verbundene Investitionsvorhaben als Beitrag zur Energiewende unter der Voraussetzung, dass diese im Freistaat Sachsen technologieoffen gestaltet und damit PV-Anlagen im Freiraum auf die regionalen Mindestertragsziele angerechnet werden.

### *Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung*

Das durch die Verbandsverwaltung gefertigte Schreiben der Landräte der Landkreise Leipzig und Nord-sachsen sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig an den Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen sowie die Sensibilisierung der Landtagsabgeordneten aus unserer Region führen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch das Parlament zum Doppelhaushalt 2021/2022 dazu, dass nunmehr insgesamt 17,4 Mio. € für § 4-Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zur Verfügung stehen. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle sprach an, dass die zusätzlichen Mittel sinnvollerweise dort zum Einsatz kommen sollten, wo der Bedarf mit entsprechendem Engagement artikuliert wurde. Herr VR Winkler bestätigte die getroffenen Aussagen und verwies auf die nicht einfache Debatte in den Landtagsgremien.

Zum Handlungsbedarf im nächsten Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung ab 2023 führt die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland mit organisatorischer Federführung durch die Regionale Planungsstelle am 31.05.2021 eine Informationsfahrt durch, die sich insbesondere an die Parlamentarier auf Bundes- und Landesebene sowie die überregionalen und regionalen Schlüsselakteure richtet.

### *Situation an der Kanuparkschleuse zwischen Störmthaler und Markkleeberger See*

Die aus geotechnischen Gründen erforderlich gewordene Sperrung des Störmthaler Kanals mit der Kanuparkschleuse stellt einen schweren Rückschlag für die „Erfolgsgeschichte Braunkohlesanierung“ in unserer Region dar. Für die Freigabe von Störmthaler und Markkleeberger See für wassergebundene Freizeit- und Erholungsnutzungen zeichnet sich im Ergebnis einer Videokonferenz unmittelbar vor der Braunkohlenausschusssitzung eine Verzögerung gegenüber dem ursprünglich avisierten Termin 01.06.2021 ab.

### *Bündelungsgremium Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt*

Das Gremium führte seine 18. Sitzung am 26.02.2021 mit einer umfangreichen Tagesordnung durch. Dies verdeutlicht, dass die Veranlassung für dieses Fachgremium uneingeschränkt weiter gegeben ist. Die nächste Sitzung ist für 08/2021 vorgesehen.

### *Aktuelles zur Regionalplanung*

Der am 11.12.2020 als Satzung beschlossene Regionalplan wurde mit der Eingangsbestätigung vom 04.02.2021 durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde im SMR zur Genehmigung eingereicht. Die reguläre Genehmigungsfrist nach § 7 SächsLPIG läuft damit am 04.08.2021 ab; die Verbandsverwaltung wird zu neuen Sachständen unverzüglich informieren.

Die Ausschusssitzung konnte nicht wie ursprünglich vorgesehen mit einer Tagebaubefahrung verknüpft werden, da die Pandemiesituation eine gemeinsame Fahrt in einem Mannschaftstransportwagen mit Einhaltung des Abstandsgebots nicht zuließ. Die alternativ angebotene Befahrung des Aussichtspunkts am Tagebau Vereinigtes Schleenhain mit eigenen Pkw wurde auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Berkner zugunsten einer gemeinsamen Befahrung zu einem pandemieseitig unbedenklichen Zeitpunkt einvernehmlich zurückgestellt.

Herr VR Müller bat um die Beifügung des Sitzungsplans 2021 für die Verbandsgremien zum Protokoll. Da dieser bereits mit dem Protokoll der Verbandsversammlung am 11.12.2020 ausgegeben wurde, erhält Herr Müller den Schriftsatz individuell zur Kenntnis.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

#### Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Präsentation zum Statement der MIBRAG mbH
- 4 Beschluss Nr. VII/BKA/02/01/2021

#### Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder BKA
- Vertreter Freistaat Thüringen (Landkreis Altenburger Land und Stadt Lucka)
- SMR Dresden, Abt. 4
- SMWA, Herr Weidner
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg